

PÄDAK Feldkirch
Lichtensteinerstraße
6800 Feldkirch

51/SN-126/ME

Feldkirch, 85-03-23

Bundesministerium für
Wissenschaft u. Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

15. 3. 85
Bundesministerium für
Wissenschaft u. Forschung

8.5.1985 Krenz

Bezug: GZ 68.159/16 - 17/85 vom 12.2.85

Dr. Krenz

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Studienförderungsgesetzes von 1983

Sehr geehrte Herren!

Bezüglich Ihres Schreibens mit der Bitte um Durchsicht der Stipendiengesetznovelle, schlagen wir folgende Punkte zur Änderung vor:

§ 2 Abs. 1 lit. d)

Wir sehen nicht ein, daß Studenten nach Abschluß der PÄDAK ein Weiterstudium durch Streichung des Stipendiums verwehrt wird.

§ 13 Abs. 1 Die Differenz scheint uns zu gering

§ 13 Abs. 10 Überprüfung, ob Benachteiligung von kleinen Selbständigen und Landwirten

§ 13 Abs. 1/7 Die Erhöhung der Stipendiensätze sieht lediglich einen Ausgleich der Inflationsrate der letzten zwei Jahre vor. Da die Lebenshaltungskosten über die Inflationsrate hinaus gestiegen sind, kommt es zu keiner sozialen Besserstellung der Stipendienempfänger. Außerdem fordern wir eine jährliche Indexangleichung der Stipendien.

§ 23 Abs. 12 Für Stipendienempfänger ist jeder Schilling wertvoll. Wir sprechen uns deshalb gegen eine Abrundung aus.

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG	
Eing.:	1. APR. 1985/.
Zahl.:	
Bg.:	5

- § 26 Abs. 1 Eine finanzielle Förderung für Studierende, die mit Auszeichnung abschließen, ist nicht angebracht, da diese ohnehin keine Anstellungsschwierigkeiten haben dürften. Stattdessen soll dieses Geld für Leistungs- und Wissenschaftsstipendien verwendet werden.
- § 28 Abs. 3 d) Die Verteilungspraktik ist zu unklar formuliert. Zu begrüßen ist die Voraussetzung der sozialen Bedürftigkeit für den Erhalt. Außerdem halten wir die Summe von S 2.000.000,- für lächerlich.

Wir bitten Sie, § 26 u. § 28 neu zu bearbeiten.

Wir hoffen, Ihnen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Vonach
STV-Obmann
FÄDAK Feldkirch